

Bericht des Gemeinderats

Postulat Ernst Stauffer (ARP) vom 11. Januar 2007: Beschaffung von Bio-Ethanol E 85 Fahrzeugen für die Stadt Bern (07.000023)

In der Stadtratssitzung vom 16. August 2007 wurde die folgende Motion Stauffer in ein Postulat umgewandelt und erheblich erklärt.

Die ARP hat sich seinerzeit für die Beschaffung von gasgetriebenen Fahrzeugen eingesetzt. Jetzt gibt es aber noch etwas Besseres. Neu auf dem Markt ist ein mit Bio-Ethanol E 85 betriebenes Fahrzeug (PW). Bio-Ethanol E 85 besteht aus 85% Alkohol, der aus Biomasse gewonnen wird (z.B. Holzabfälle, Getreide, Zuckerrüben usw.). Diese nachwachsenden Rohstoffe schonen unsere fossilen Ressourcen. Bio-Ethanol E 85 ist ein Treibstoff, der zur Reduktion von Treibstoffgasen beiträgt. Die CO₂ Bilanz im Ethanolbetrieb ist bis zu 80% unter den CO₂-Emissionen im Benzinbetrieb. Der Preis von Bio-Ethanol E 85 liegt zurzeit mehr als 20% unter dem Literpreis von Benzin bleifrei 95.

Bio-Ethanol E 85 Fahrzeuge haben Zukunft. In Schweden sind bereits 22'000 solche Fahrzeuge immatrikuliert. Auch in der Schweiz sind Bio-Ethanol E 85 Tankstellen in Betrieb und zahlreiche sind geplant (Agrola, AVIA, Migrol, Coop).

Die mit Bio-Ethanol E 85 betriebenen Fahrzeuge sind nicht nur gut für die Umwelt, sondern auch finanziell eine attraktive Alternative.

Ich bin überzeugt, mit der Beschaffung solcher Fahrzeuge kann für die Schonung der Umwelt mehr erreicht werden, als mit autofreien Tagen, oder Strassensperren und Verkehrsschikanken.

Aus diesem Grund wird der Gemeinderat beauftragt:

1. Für die Stadt Bern nur noch PW zu beschaffen, die mit Bio-Ethanol E 85 betrieben werden können.
2. Das Erstellen von Bio-Ethanol E 85 Tankstellen in der Stadt Bern zu veranlassen, oder zu fördern.
3. Den Kanton Bern aufzufordern, ebenfalls auf Bio-Ethanol E 85 betriebene Fahrzeuge umzusteigen.
4. Die Einwohner der Stadt Bern zu animieren, künftig neu solche Fahrzeuge zu beschaffen.

Bern, 11. Januar 2007

Motion *Ernst Stauffer (ARP)*

Bericht des Gemeinderats

Dem Gemeinderat liegt viel daran, Massnahmen in die Wege zu leiten und umzusetzen, um klimafreundlicher mobil zu sein. Auch auf kantonaler und nationaler Ebene werden Anstrengungen in diese Richtung unternommen. So etwa werden zur Senkung des CO₂-Ausstosses im Strassenverkehr Erd-, Flüssig- und Biogas- sowie andere Treibstoffe aus erneuerbaren Ressourcen neu steuerlich begünstigt. Der Bundesrat hat Ende Januar 2008 die Verordnungen zum revidierten Mineralsteuergesetz verabschiedet und auf den 1. Juli 2008 in Kraft gesetzt.

Treibstoffe wie Biogas, Bioethanol und Biodiesel werden von der Mineralsteuer befreit. Diese steuerlichen Massnahmen sollen dazu führen, dass fossile flüssige Treibstoffe vermehrt durch Treibstoffe aus erneuerbaren Ressourcen und Erdgas ersetzt werden. Kommissionen und Verbände haben die vom Bundesrat vorgesehene Umsetzung grundsätzlich begrüsst.

In den verabschiedeten Verordnungen wurde zusammengefasst folgendes festgelegt:

- Aufgrund der aktuellen Marktsituation sind sämtliche Treibstoffe aus erneuerbaren Rohstoffen steuerfrei, sofern sie ökologischen und sozialen Mindestanforderungen genügen.
- Als ökologische Mindestanforderungen gelten Kriterien bezüglich CO₂-Reduktion, Umweltbelastung und Erhalt des Regenwalds sowie der biologischen Vielfalt.
- Treibstoffe, die ökologisch unbedenklich sind, erhalten Steuererleichterung ohne Nachweis der positiven ökologischen Gesamtbilanz.
- Treibstoffe aus Raps leisten zwar einen beachtlichen Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen, sie sind jedoch bezüglich Umweltbelastung beim Rapsanbau kritisch.
- Treibstoffe aus Zuckerrohr erfüllen zwar die Anforderungen an Treibhausgasreduktionen. Die Ausweitung der Anbaufläche gefährdet jedoch den Regenwald.
- In der Regel werden auch wegen der Gefährdung des Regenwalds keine Steuererleichterungen gesprochen für Treibstoffe aus Soja, Palmöl oder Getreide.

Es hat sich bereits heute gezeigt, dass der Nachweis bezüglich Mindestanforderungen für die ökologische Gesamtbilanz, die sozialen Anforderungen und die Wichtigkeit der Völkerrechtskonformität als schwierig betrachtet wird. Der Bundesrat schreibt dazu in seiner Antwort auf die Interpellation Teuscher (07.3893) Folgendes: „Der Bundesrat ist sich dabei bewusst, dass es schwierig sein wird abschliessend nachzuweisen, in welchem Ausmass der Anbau von Pflanzen zur Herstellung von biogenen Treibstoffen die Kleinbauern des Anbaulands verdrängt.“ Oder: „Zurzeit existiert kein Label, welches die ökologischen und sozialen Kriterien der MinöStV erfüllt. Die Etablierung solcher Standards auf internationaler Ebene ist zu begrüssen, sie wird aber noch einige Zeit dauern. Sobald Label vorhanden sind, die den Anforderungen der Verordnung genügen, können sie mitberücksichtigt werden.“

Das Postulat Ernst Stauffer (ARP) verlangt, dass für die Stadt Bern nur noch Personenwagen beschafft werden, die mit Bio-Ethanol E 85 betrieben werden können. Wie aus den oben erwähnten Erklärungen ersichtlich, sind die Regelungen bezüglich des Nachweises der ökologischen und sozialen Verträglichkeit zum heutigen Zeitpunkt noch sehr unklar. Aus diesem Grund kann der Gemeinderat heute das Erstellen von Bio-Ethanol E 85 Tankstellen in Bern nicht fördern, den Kanton nicht auffordern, auf Bio-Ethanol E 85 betriebene Fahrzeuge umzustellen und auch nicht die Bevölkerung dazu animieren, bei einem Neukauf auf diese Fahrzeugkategorie umzusteigen.

Im Rahmen der Umsetzung der Energiestrategie 2006 - 2015 beobachtet der Gemeinderat die Entwicklung im Bereich der alternativen Treibstoffe aber genau und kann sich vorstellen, dass die Stadt Bern in Zukunft tatsächlich vermehrt auf Bio-Ethanol setzen wird, falls der genannte Nachweis auch erbracht werden kann.

Folgen für Personal und Finanzen

Die Beschaffung von Bio-Ethanol-Fahrzeugen würde die Stadtkasse zusätzlich belasten. Die Höhe ist nur schwer bezifferbar. Auf das Personal hat dieses Postulat kaum Auswirkungen.

Bern, 13. August 2008

Der Gemeinderat